5.Februar Rote Fabrik 1700 h 10 Jahre Zwang und Widerstand

Wie Zwangsmassnahmen wirken:

Seit der Inkraftsetzung am 1.2.1995 haben Mitglieder von augenauf Besuche bei Gefangenen gemacht, zuerst im Propog und dann im Flughafengefängnis I und ab 1996 im II. Wir haben so ein Stück weit miterleben können, was diese Haft für die Betroffenen bedeutet und wie sie diese erleben.
Es ist fast unmöglich, ihnen weiszumachen, dass diese Haft keine Strafe sein soll. Es gibt keinen sichtbaren Unterschied zwischen Flughafengefängnis I und II - die Sicherheitsmassnahmen sind dieselben. Durch etliche Verwaltungsbeschwerden am Bundesgericht konnten wir wenigstens die Haftbedingungen den gesetzlichen Vorgaben gemäss auf Minimalstandards bringen, am Anfang war es schlimmer als U-Haft.

Was ist es also, wenn es keine Strafe sein soll? Massnahme heisst das im Verwaltungsjargon. Bei einer Bestrafung für ein Verbrechen ist es für einen Gefangenen möglich, den Freiheitsentzug als Sühne anzunehmen. Die Dauer ist von einem Richter bestimmt. Ein Ende ist absehbar und Resozialsierungsmassnahmen im Vollzug als Vorbereitung auf die Freiheit können unter Umständen für den Gefangenen Sinn machen.

Für den Gefangenen in Ausschaffungshaft gilt all dies nicht. Das einzige Ziel der „Massnahme“ ist seine Entfernung. Sein Verhalten, mag es auch noch so korrekt sein, trägt nichts zu früherer Entlassung bei wie beim Drittel im Stafvollzug. Er sitzt in der Mausefalle. Wenn die Gitterklappe aufgeht, hockt dort die Katze - d.h. er verschwindet Richtung Flugzeug durch die Hintertüre. Über den Köpfen der Gefangenen dröhnt der Lärm der Flieger, beim Einschlafen weiss keiner, ob es am nächsten Morgen um 0500 h ihn trifft. Sie hören ihre Kollegen schreien, wenn vermummte Polizisten in einer Nachbarzelle zuschlagen. Diese Ausweglosigkeit macht krank. Sie wissen nicht, was die Behörden planen. Nicht wenige werden ein- oder mehrmals notfallmässig in die Psychiatrie eingeliefert, es darf keinen Toten durch Selbstmord im Gefängnis geben. Sobald die akute Phase der Verzweiflung etwas beruhigt ist, heisst es: zurück in den Knast.

In Wirklichkeit gelingt es nur bei ungefähr 10 - 20 Prozent die Ausschaffung zu vollziehen, 8 - 9 von 10 werden nach meinen Erfahrungen nach Monaten freigelassen ins Landesinnere und aufgefordert, innenrt 48 Stunden die Schweiz ohne Papiere, also illegal, zu verlassen. Sie leben unter uns, haben einen Platz in einer Asylunterkunft, dürfen auch nach Jahren offiziell nicht arbeiten. Einige verschwinden kurze Zeit später, manchmal erreicht mich ein Anruf von Rom, London, Dublin, Montreal, : thanks a lot, I‘m fine. Que Dieu vous benisse...
Manchmal erhalte ich Besuch, wenn jemand im andern Land anerkannt wurde. Auch das kommt vor und wirft ein schräges Licht auf die Asylpraxis der Schweiz. Von den vielen Verstummten können wir nur hoffen, dass sie einen Weg gefunden haben. Abertausende bis Millionen sollen sich im Gebiet der EU irgendwie im Untergrund durchschlagen...

Wie konkreter Widerstand geleistet werden kann:
Der Floh im Pelz der Polizei - hat ein Journalist einmal die Aktionen von augenauf genannt. Was macht der Floh?

Demonstrationen, öffenlich zeigen, dass wir nicht einverstanden sind mit dieser Abschreckungspolitik, das ist eines und es ist wichtig, um die gleichgültige Bevölkerung zu erreichen. Das kostet uns vorübergehend etwas Zeit. Wir können lesen, diskutieren, Artikel schreiben, uns entrüsten, an Abstimmungen teilnehmen usw. All dies ist gut und wichtig, aber es bleibt auf eine distanzierte Weise abstrakt.

Wie aber können wir konkreten Widerstand leisten? Bei Ausschaffungen aufs Rollfeld laufen und den Flieger stoppen? Schlösser und Gitter öffnen und das Gefängnis leeren? Das Migrationsamt abfackeln und die Aktenberge auf die Strasse schmeissen? Auch wilde Träume dürfen sein - nur - konkret sind wir damit noch nicht.
Ganz unspektakulär, in geduldiger Kleinarbeit gibt es Handlungspielräume zu entdecken.
Sanspapiers und abgewiesene Flüchtlinge sind zwar weitgehend entrechtet, doch haben sie Grundrechte, die nie und nirgends verletzt werden dürfen, da haken wir ein mit unserem Widerstand.
Die Schweiz ist verpflichtet durch ratifizierte Konventionen der UNO und des Europarats. Auch unsere Verfassung und die Ausführungsgesetze sind diesen völkerrechtlichen Verpflichtungen angepasst. Wie können wir sicherstellen, dass sie eingehalten werden oder denunzieren, wo sie verletzt werden?

Besuche machen, zuhören, Mandate übernehmen, Akteneinsicht verlangen, Gesetze und Verordungen büffeln, sich kundig machen über die Verhältnisse im Herkunftsland - und dann handeln. Das tönt reichlich kompliziert, ist aber lernbar. Ich hatte bei Beginn keine Ahnung von all dem Zeug.
Professionelle Rechtsvertretung für mittellose Gefangene ist nicht finanzierbar, auch die Kirchen zahlen nicht für sogenannte „Renitente“. Laienvertretungen sind nach Verwaltungsrecht zulässig.
Wir sind zu Wenige, um nur einigermassen Einblick in die Grauzonen des Ausschaffungsapparats aufrecht zu erhalten. Was wir dringend bräuchten, sind Menschen, die einen Teil ihrer Zeit einsetzen, um Verantwortung zu übernehmen und diese rechtliche Vertretung zu übernehmen.
Es ist nicht so, dass lauter hoffnungslose Geschichten das Engagement rasch ermüden. Es gibt durchaus Erfolge zu melden. Auch wenn eine Ausschaffung letztlich nicht verhindert werden kann, so ist es wichtig, voraus soviel Vertrauen zu schaffen, dass Rückmeldungen kommen. Wie sollten wir sonst erfahren was vor, während und nach einem LEVEL IV Flug im Privatjet passiert ist?

Was wir an Erfahrung zusammengetragen haben, steht zur Verfügung. Begleitung und Beratung am Anfang sind notwendig. Meine Knie waren butterweich nach dem ersten Knastbesuch, dem Spiessrutenlauf an all den Stiefeln und Knarren vorbei. Das hat sich bald gelegt. Was es braucht: einen langen Atem und Lust am Streiten - für Menschenrechte, die auch hierzulande nicht geschenkt sind.

Afra Weidmann, augenauf
Zürich, 5.Februar 2005